

Drucksache Nr. 421/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
FSA - Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr	07.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Rat	29.06.2023	X	

Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortsfeuerwehr Lüdersen -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn André Herbst, Lärchenkamp 4a, 31832 Springe-Lüdersen erneut zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüdersen zu ernennen und mit Wirkung zum 01. Juli 2023 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des Ortsbrandmeisters zu beauftragen.

Begründung

Historie:

Die laufende Amtszeit des Ortsbrandmeisters André Herbst endet am 30. Juni 2023.

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Springe, Ortsfeuerwehr Lüdersen, am 22. Mai 2023 wurde Herr André Herbst, Lärchenkamp 4a, 31832 Springe – Lüdersen, erneut zum Ortsbrandmeister für die Ortsfeuerwehr Lüdersen gewählt.

Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister werden nach § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Stadt Springe nach vorheriger Anhörung des Regionsbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Eine Beteiligung des Ortsrates ist nach dem NBrandSchG nicht ausdrücklich vorgesehen.

Der Regionsbrandmeister Herr Karl-Heinz Mensing wurde informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fällt eine Aufwandsentschädigung gem. § 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Funktionsträger und sonstige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Springe in Höhe von 960,00 €/Jahr an. Dieser Betrag ist haushaltsmäßig abgesichert.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine

In Vertretung

(Gebauer)

<u>Kosten- und Haushaltscontrolling</u>	entfällt, siehe finanzielle Auswirkungen
--	---